

## Schriftliche Anfrage.

### Toponomastik-Abkommen und Toponomastik-Gesetz.

In seiner Antwort auf unsere Anfrage „Beschilderung der Wanderwege“ (Aktuelle Fragestunde vom 9. April 2019) nimmt der Landeshauptmann auf die Toponomastik-Abkommen Fitto-Durnwalder und Delrio-Durnwalder Bezug.

Die Gefertigten stellen die

#### Anfrage:

1. Sind genannte Abkommen rechtlich verbindlich oder haben sie lediglich empfehlenden Charakter? Bitte um Aushändigung der beiden Abkommen.
2. Wird mit der Abschaffung des Toponomastik-Gesetzes eine Durchführungsbestimmung zum Delrio-Durnwalder-Abkommen hinfällig?
3. Gedenkt die Landesregierung zwecks Lösung des Toponomastik-Problems in Hinkunft auch wissenschaftlichen Rat einzuholen?
4. Falls ja, nach welchen Kriterien wird bzw. werden die beratenden Personen ausgesucht?
5. Falls nein, warum nicht?

L.-Abg. Sven Knoll.



L.-Abg. Myriam Atz-Tammerle.



Wir bitten um Übermittlung der Antwort an folgende Adresse: [anfragen@suedtiroler-freiheit.com](mailto:anfragen@suedtiroler-freiheit.com)